

Besucherselbstauskunft zu SARS-CoV-2 und Verpflichtungserklärung

Besucher*in: Begleitperson:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift **und** Telefonnummer:

Spucktest	Datum: _____
Ergebnis	positiv <input type="checkbox"/>
	negativ <input type="checkbox"/>
PCR-Test	ja <input type="checkbox"/>
erfolgt	nein <input type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1) Waren Sie in den letzten vier Wochen vor dem heutigen Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert? Oder bestand ein nicht widerlegter Verdacht einer solchen Infektion? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2) Hatten Sie in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer Person, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert war, oder bei der in dem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht auf eine solche Infektion bestanden hat? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3) Haben Sie eine neu aufgetretene Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns oder Durchfall? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4) Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege (trockener Husten, Luftnot), Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sofern eine dieser Fragen mit JA zu beantworten ist, ist ein **Besuch untersagt**.

Als Besucher / Begleitperson verpflichte ich mich

- während des gesamten Besuches einen Atemschutz OHNE Ausatemventil zu tragen, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2009 (FFP2) erfüllt, sowie **als Besucher*in** am Eingang des Klinikums einen negativen Test auf SARS-CoV-2 vorzulegen. Hierbei gilt es zu beachten, dass Antigen-Tests nicht älter als 48 Stunden und PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden sein dürfen.
- ausschließlich zu Besuchs- oder Begleit Zwecken bei benannter Patientin/bei benanntem Patienten im Patienten- bzw. Behandlungszimmer oder in einem ausgewiesenen Besucherbereich aufzuhalten.
- den Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und die Regeln der Händedesinfektion einzuhalten.

Ihre Daten werden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert. Die erfassten Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Im Falle eines positiven Spucktests wird das Ergebnis in jedem Fall an das Gesundheitsamt gemeldet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Universitätsklinikum Ulm bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne FFP2-Maske oder ohne negativen Coronatest eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Unterschrift Besucher*in/Begleitperson

Besuch gestattet, Unterschrift Einlasskontrolle

Patient*in: _____
(Vor- und Nachname)

Geburtsdatum: _____

Station: _____

Besuchsdatum: _____

Bearbeiter*in	Freigeber*in	ID	Revision	Seite
Huth, Monika	Tränkner, Nadine	25994	010/27.05.2021	1 von 1